

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0801 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „23.447.500“ durch die Zahl „23.587.300“ und die Zahl „23.619.600“ durch die Zahl „23.761.400“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	16.299,4
			<i>zu setzen</i>	16.439,2
				16.471,5
				16.613,3

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „16.299,4“ durch die Zahl „16.439,2“ und die Zahl „16.471,5“ durch die Zahl „16.613,3“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
A 14		Oberregierungsrat		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	52,0
				50,0
				52,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0801 zuzustimmen.

2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Veranschlagt sind Unwetterhilfen u. dgl. des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe (insbesondere Landeshilfen im Zusammenhang mit dem Frostschadensereignis 2017).“		
683 73	521	Zuschüsse an private Unternehmen <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 49.440,0	0,0 0,0
547 74	165	Sachaufwand <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	200,0 300,0	200,0 300,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr zur Schaffung der Grundlagen und Entwicklung von Schnittstellen eines digitalen Bauernhofes.“		
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	520,0 710,0	520,0 650,0
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt: „Mehr für das Projekt LIFE AgriAdapt sowie für die Entwicklung einer mobilen Schlachteinheit. Außerdem mehr für die Entwicklung einer Softwarelösung für Smart Farming sowie für die Förderung von Projekten zur Bewusstseins- und Akzeptanzschaffung für Wildtiere.“		
82		Bundesgartenschauen Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Bundesgartenschauen 2019 in Heilbronn und 2023 in Mannheim. Das Land bezuschusst die Stadt Heilbronn mit insgesamt 23,5 Mio. EUR. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen. Die Stadt Mannheim wird mit 20,2 Mio. EUR bezuschusst. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen.“		
546 82	522	Sonstiger Sachaufwand Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden neu eingefügt:		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

	„2018 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	700,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2022bis zu</i>	400,0
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	300,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
bis 2016	700,0	400,0	300,0	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-	-
2018	700,0	-	-	-	-	400,0	300,0
2019	-	-	-	-	-	-	-
zus.	1.400,0	400,0	300,0	-	-	400,0	300,0“

883 82	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Bundesgartenschauen		
			<i>statt</i>	3.300,0
			<i>zu setzen</i>	5.400,0
				0,0
				2.000,0

Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden neu eingefügt:

	„2018 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	20.600,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2019bis zu</i>	2.000,0
<i>Haushaltsjahr 2020bis zu</i>	4.100,0
<i>Haushaltsjahr 2021bis zu</i>	7.200,0
<i>Haushaltsjahr 2022bis zu</i>	5.100,0
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	2.200,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn und für die Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Mehr für die Pavillonbauten der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn und für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim.“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
bis 2016	3.300,0	3.300,0	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-	-
2018	20.600,0	-	2.000,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0	2.200,0
2019	-	-	-	-	-	-	-
zus.	23.900,0	3.300,0	2.000,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0	2.200,0“

686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	60,0
				10,0
				60,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr für Maßnahmen zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.“

547 85	531	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	135,0

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
			<i>statt</i>	44.900,0
			<i>zu setzen</i>	47.750,0

Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit.Gr. 80.“

In der Erläuterung wird der letzte Satz des ersten Absatzes wie folgt gefasst:

„Mehr im Hinblick auf die Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen sowie für neue Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt (2,85 Mio. EUR in 2018 und 3,85 Mio. EUR in 2019; vgl. auch Kap. 0803 Titelgruppe 80).“

73		Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung		
----	--	--	--	--

Die Erläuterung wird um folgende Ziffern ergänzt:

„10. Regionalkampagne ‚VON DAHEIM‘	320,0	320,0
11. Ökologische Produkte in landeseigenen Kantinen“	125,0	125,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<p>In der Summenzeile wird die Zahl „4.220,0“ durch die Zahl „4.665,0“ sowie die Zahl „4.720,0“ durch die Zahl „5.165,0“ ersetzt.</p> <p>Nach den Wörtern „Die Maßnahmen Nrn. 1 bis 5“ wird die Angabe „und 10“ eingefügt.</p> <p>Dem letzten Satz werden die Wörter „ , für die Regionalkampagne VON DAHEIM und für ökologische Produkte in landeseigenen Kantinen“ angefügt.</p>				
547 73	522	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	2.050,0
			<i>zu setzen</i>	2.495,0
Neu einzufügen:				
„74	523	Bioökonomie		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Umsetzung der Strategie ‚Nachhaltige Bioökonomie für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg‘.</p>				
547 74 N	523	Sachaufwand		
			<i>zu setzen</i>	55,0
686 74 N	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>zu setzen</i>	90,0
Zu ändern:				
892 78	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	100,0
			<i>zu setzen</i>	350,0
<p>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:</p>				
			„2018	
			Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung			250,0	
Davon zur Zahlung fällig im				
Haushaltsjahr 2019bis zu			250,0“	
<p>Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Außerdem dürfen Zuschüsse für die Sanierung und Erweiterung der Badischen Imkerschulen Oberentersbach und Heidelberg gewährt werden.“</p>				
Neu einzufügen:				
„80		Biodiversität		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Weitere Maßnahmen des Sonderprogramms werden im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) umgesetzt (vgl. auch Kap. 0803 Tit. 681 02).</p>				
429 80 N	521	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0
547 80 N	521	Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	575,0
				575,0
686 80 N	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	3.825,0
				2.825,0
981 80 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0 ⁴
Zu ändern:				
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	30,0
				0,0
686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	807,0
			<i>zu setzen</i>	957,0
				807,0
				957,0

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

zuzustimmen.

6. Kap. 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

zuzustimmen.

7. Kap. 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kap. 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kap. 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kap. 0823 – Fachzentrum Tier

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	2.280,4
			<i>zu setzen</i>	2.479,0
				2.347,0
				2.548,4

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg		
A 14		Die Bezeichnung wird wie folgt gefasst:		
		„Oberregierungs-, Oberforst-, Oberlandwirtschafts- u. Oberveterinärarzt“		
			<i>statt</i>	14,0
			<i>zu setzen</i>	16,0
				14,0
				16,0
A 12		Amtsrat (F, L, R)		
			<i>statt</i>	2,0
			<i>zu setzen</i>	3,0
				2,0
				3,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0823 zuzustimmen.

11. Kap. 0826 – Veterinärwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „18.489.900“ durch die Zahl „18.839.400“ und die Zahl „18.613.400“ durch die Zahl „19.322.400“ ersetzt.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	11.391,5
			<i>zu setzen</i>	11.741,0
				11.515,0
				12.224,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberveterinärarzt		
			<i>statt</i>	116,0
			<i>zu setzen</i>	121,0
				116,0
				126,0

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„5/10 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn im Rahmen der bestehenden Finanzzuweisungen im FAG bei den unteren Verwaltungsbehörden im gleichen Umfang Stellen für Veterinärhygienekontrolleure geschaffen werden.“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0826 zuzustimmen.

12. Kap. 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		
			<i>statt</i>	9.742,4
			<i>zu setzen</i>	10.790,9
				9.746,9
				11.164,9

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Neu einzufügen:

„1. Chemische und Veterinäruntersuchungsämter“

Zu ändern:

A 14 Oberregierungsrat, -chemierat, -pharmazierat, -veterinärart

statt 90,0 90,0
zu setzen 95,0 100,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

Neu einzufügen:

„2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei den Regierungspräsidien

A 14 Oberregierungsrat, -chemierat, -pharmazierat, -veterinärart

zu setzen 10,0 10,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0827 zuzustimmen.

13. Kap. 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Naturparke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	185,0
				215,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„Erläuterung: Für Projekte der Naturparke und Geoparke.“

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

14. Kap. 0833 – ForstBW

zuzustimmen.

15. Kap. 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	2.630,9
			<i>zu setzen</i>	2.770,7
				2.839,3

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „2.630,9“ durch die Zahl „2.770,7“ und die Zahl „2.697,5“ durch die Zahl „2.839,3“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	512	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberforstrat, Oberregierungsrat	<i>statt</i>	22,0
			<i>zu setzen</i>	24,0
				24,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0835 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 08 berührt.

29. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/2019 in seiner 24. Sitzung am 29. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 08 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/1 bis 08/23 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er gibt bekannt, Minister Hauk werde später eintreffen.

Der Berichterstatter legt dar, mit einem Volumen in Höhe von 814 Millionen € im Jahr 2018 bzw. 828 Millionen € im Jahr 2019 sei der Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) eher einer der kleineren Etats.

Sowohl für 2018 als auch für 2019 würden die Einsparauflagen in Höhe von 11,3 Millionen € bzw. 22,7 Millionen € erfüllt. Bis auf zusätzliche globale Minderausgaben in Höhe von 3,4 Millionen € bzw. 9,6 Millionen € seien diese strukturellen Einsparungen vollständig konkret in einzelnen Positionen im Einzelplan abgebildet worden. Da neben den erheblichen Mitteln zur Kofinanzierung von EU-Mitteln und Bundesmitteln sowie den Verwaltungsbereichen nicht mehr viel bleibe, sei dies eine entsprechende Herausforderung für das Ministerium gewesen.

Dabei weise der Etat des MLR einige Besonderheiten auf:

Erstens: Das Ministerium für Ländlichen Raum bilde eine Querschnittsaufgabe ab. Unmittelbar zeige sich dies lediglich an Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft – Titelgruppe 88 – Kabinettsausschuss Ländlicher Raum – mit 500 000 €. Die Querschnittsaufgabe an sich spiegle sich im gesamten Haushalt wider.

Zweitens: Das Ministerium sei neben den Mitteln, die im Haushalt selbst abgebildet seien, zudem für die Abwicklung der Direktzahlungen von EU-Mitteln für die Landwirtschaft in Höhe von 400 Millionen €, der sogenannten ersten Säule, verantwortlich. Für diese Aufgabe ergäben sich durch Prozessanpassung und -überwachung gemäß EU-Vorgaben Mehrausgaben in Höhe von 7 Millionen € pro Jahr. Hinzu kämen die Übertragung der IT an BITBW und zusätzlich sieben bzw. elf Stellen für Informationssicherheit. In der Summe handle es sich um 4,1 bzw. 10 Millionen € extra.

Drittens: Im Etat des MLR würden in Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen – EU-Mittel in erheblicher Höhe vereinnahmt und dort auch direkt wieder verausgabt. Es handle sich um 105,5 bzw. 106 Millionen € im Jahr 2018 bzw. im Jahr 2019 aus den ELER-Mitteln, hier bekannt unter dem Namen „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III)“. Hinzu kämen weitere 35,9 bzw. 36,6 Millionen € aus den EFRE-Förderungen „Innovation und Energiewende“. Für diese beiden Programme sei zwingend eine Kofinanzierung erforderlich. Diese Kofinanzierung erfolge, was das MLR angehe, überwiegend in Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft – und in Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur. Von den EFRE-Mitteln – der Einfachheit halber stelle er nun nur die Zahlen für 2018 dar – würden allerdings 14,4 Millionen € für das Wirtschaftsministerium, 7,2 Millionen € für das Umweltministerium und 7,2 Millionen € für das Wissenschaftsministerium verwendet. Entsprechend fänden sich die Kofinanzierungsanteile dann in Kapiteln der Etats der genannten Ministerien.

In Kapitel 0804 fänden sich zudem quasi ausschließlich die sogenannten GAK-Mittel des Bundes, die im Verhältnis 60 : 40 vom Land ebenfalls in diesem Kapitel kofinanziert würden.

An einem Punkt verdeutliche er exemplarisch, wie die Kofinanzierung abgebildet werde. Für das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) fänden sich 44,9 Millionen € und 48,9 Millionen € in Kapitel 0803, jeweils weitere 42,27 Millionen € kämen von der EU und fänden sich dementsprechend in Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen – unter Titelgruppe 90 – Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III). Schließlich fänden sich 19 Millionen € an GAK-Mitteln in Kapitel 0804; hiervon trage der Bund dementsprechend 60%. Mit diesen Mitteln werde eine naturnahe Landwirtschaft, etwa mit Begrünungsmaßnahmen, gefördert. Insbesondere für die relativ kleinteilige hiesige Landwirtschaft und den Naturschutz seien diese Mittel daher wesentlich. Gerade vor dem Hintergrund der Biodiversität gebe es 8 Millionen € im Jahr 2018 bzw. 12 Millionen € im Jahr 2019 zusätzlich für dieses Programm. Der Presse sei bereits zu entnehmen gewesen, dass darüber hinaus zusätzliche Mittel insbesondere für den Bereich der Biodiversität hinzukämen. Der Änderungsantrag 08/13 sehe eine Mittelaufstockung um knapp 3 bzw. 4 Millionen € für FAKT und zusätzliche Mittel in Kapitel 0803 Titelgruppe 80 – Biodiversität – vor.

Zur weiteren Komplexität des Einzelplans 08 trage bei, dass vor allem im Bereich des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) in Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft – fast ausschließlich Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) verausgabt würden. Dies bedeute, dass die zusätzlichen 13,5 bzw. 29 Millionen €, die sich hier fänden, quasi aus kommunalen Mitteln stammten. Auf diese Mittel könne bei Einsparverpflichtungen nicht zurückgegriffen werden. Konkret gehe es bei dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, das für den ländlichen Raum enorm wichtig sei, um die Schwerpunkte Wohnen, Grundversorgung und Arbeiten im ländlichen Raum.

Nicht mehr im Haushalt abgebildet sei das EU-Schulobstprogramm. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben in Höhe von 7,5 Millionen € würden jetzt als Direktzahlungen der EU über den Bundeshaushalt abgewickelt.

Kleinere Haushaltspositionen in Kapitel 0802 seien beispielsweise 500 000 € für die Tierheimförderung, 1,6 Millionen € aus der Jagdabgabe für die Förderung des Jagdwesens und 1 Million € aus der Fischereiabgabe.

Im Einzelplan 08 seien somit die meisten Mittel fest vorgegeben. Hierzu zählten Verwaltungsausgaben, Pensionsausgaben, EU-Mittel und Bundesmittel mit Kofinanzierung sowie KIF-Mittel. Wenn die Landwirtschaft beispielsweise im Falle von Naturkatastrophen oder dem Auftreten einer Schweinepest finanziell unterstützt werden müsse, könnten die dafür nötigen Mittel daher nicht durch Umschichtungen allein aus dem Haushalt des MLR generiert werden. Aufgrund dessen sei es absolut folgerichtig, dass ein Änderungsantrag eingebracht worden sei, der vorsehe, für einen Teilausgleich der Frostschäden 50 Millionen € einzustellen.

Ein Rückgang von 22,5 Millionen € im Jahr 2018 auf 17,5 Millionen € im Jahr 2019 finde sich bei der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO). Bei diesem Programm erhielten die Bewirtschafter einen pauschalen finanziellen Ausgleich für einschränkende Maßnahmen, was die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und vor allem Nitrat angehe. In diesem Bereich sei Baden-Württemberg seit sehr langer Zeit Vorreiter. Der Erfolg des genannten Programms lasse sich daran erkennen, dass in Baden-Württemberg die Grenzwerte für Nitratkonzentrationen verglichen mit anderen Teilen Deutschlands viel seltener und in deutlich geringerem Maß überschritten würden. Inzwischen seien frühere Freiwilligkeitsleistungen bundesgesetzlich vorgeschrieben. Daher sei ein Ausgleich mit Landesmitteln nicht mehr möglich. Dies erkläre den Rückgang der Mittel im Rahmen von SchALVO.

Auch die Mittel für Landes- und Bundesgartenschauen seien im Etat des MLR veranschlagt. Dabei gehe es um die Bundesgartenschau in Heilbronn und zukünftig auch die in Mannheim.

Nun komme er auf die „einfacheren“ Kapitel zu sprechen. In Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung – fänden sich die Ausgaben für Vermessung und Flurneuordnung, im Wesentlichen das entsprechende Personal und ein Zuschuss von 45 Millionen € an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.

Als Berichterstatter erlaube er sich den grundsätzlichen Hinweis, dass im Haushaltsplanentwurf bei fast allen Landesbetrieben die Istzahlen für 2015 fehlten. An allen anderen Stellen im Haushaltsplan hingegen seien die Istwerte für 2015 und 2016 abgebildet. Daher bitte er das Finanzministerium, in zukünftigen Haushaltsplänen, wenn dies ohne einen besonders großen Aufwand zu bewerkstelligen sei, auch bei den Landesbetrieben jeweils die Istzahlen für zwei Jahre darzustellen.

Er fährt fort, in Kapitel 0806 seien mit jeweils 2,5 Millionen € zum ersten Mal Mittel für die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wegen eingestellt.

Die ursprünglich acht Landesanstalten seien zur Vereinfachung in vier Fachzentren – Fachzentrum Agrarmanagement, Fachzentrum Pflanze, Fachzentrum Sonderkulturen und Fachzentrum Tier – zusammengefasst worden. Hier werde in der Bewirtschaftung kontinuierlich im Grunde am Bestand eingespart mit einem entsprechenden Stellenabbau. Gleichzeitig finde hier aber Forschung für die Zukunft der Landwirtschaft und des ländlichen Raums statt. In der Öffentlichkeit sei wenig bekannt, dass es sich im Grunde um die Bereiche handle, die in der Digitalisierung zum Teil sehr weit fortgeschritten seien. Dabei gehe es etwa um Landwirtschaft 4.0, um die Nutzung und Vernetzung von Satelliten- und Oberflächendaten, die passgenaue und damit deutlich reduzierte Nutzung z. B. von Düngemitteln sowie die komplett automatisierte Steuerung landwirtschaftlicher Maschinen bis hin zum Einsatz von Drohnen an Steillagen. Hinzu kämen E-Government – Anträge könnten nun elektronisch gestellt werden – und die Digitalisierung im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung. Mit Projekten wie „Digitale Dörfer“, „Erreichbarkeitsicherung im Ländlichen Raum“, „Attraktive Orte im Ländlichen Raum“ setze das MLR auch mit Mitteln aus der Digitalisierungsoffensive, die zum Teil im Einzelplan 12 veranschlagt seien, auf die Zukunft.

In den Kapiteln 0826 – Veterinärwesen – und 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter – fänden sich die Mittel für den Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz sei ein Kernthema des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Eine besondere Herausforderung stelle dabei die zunehmende Globalisierung bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen dar. Notwendig sei daher eine effektive, auf einer zielgerichteten Risikoanalyse basierende staatliche Überwachung unter dem Stichwort „Vom Acker bis zum Teller“.

Nicht unerwähnt dürfe an dieser Stelle bleiben, dass in den letzten Jahren zwar auf der Ebene der Landratsämter durchaus zusätzliche Stellen für Kontrollen geschaffen worden seien. Zu gewissen Teilen seien die Ressourcen allerdings nicht auf der Ebene der Regierungspräsidien und im Ministerium nachgezogen worden. Für spezielle Analysen wären diese Ressourcen erforderlich. Zudem würde bei größeren Herausforderungen wie etwa dem Ausbruch einer Tierseuche oder entsprechenden Verdachtsfällen, die es immer häufiger gebe, das vorhandene Personal sehr knapp, da dieses nur für den absoluten Basisbetrieb vorgesehen sei. Genau darauf reagierten die Regierungsfractionen heute mit entsprechenden Änderungsanträgen.

In Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung –, in Kapitel 0833 – ForstBW – und in Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt – seien die Forstverwaltung und -wirtschaft des Landes abgebildet. Zum einen würden hier z. B. die Kapazitäten zur Erstellung der Forsteinrichtungspläne der Kommunen abgebildet, und zum anderen finde sich hier der Landesbetrieb ForstBW. Das Kartellverfahren zur gemeinsamen Nadelstammholzvermarktung und die Änderung des Bundeswaldgesetzes stellten die Organisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vor eine umfassende Neugestaltung. Die Forstverwaltung solle dann auch weiterhin flächendeckend hoheitlich tätig sein, beraten und staatliche forstliche Betreuungsangebote auch im Nichtstaatswald schaffen. Daneben übernehme dann eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts die Staatswaldbewirtschaftung. Die Umstellung auf diese neue Organisationsform sei für den 1. Juli 2019 vorgesehen und betreffe damit das Haushaltsjahr 2019.

Abschließend weise er noch darauf hin, dass im Einzelplan 12 drei Maßnahmen aus dem Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Vornahme von Ersatzinvestitionen – enthalten seien.

Der Vorsitzende begrüßt Finanzministerin Sitzmann und erinnert daran, die Fraktionen seien übereingekommen, hier im Ausschuss keine allgemeinen grundsätzlichen Erklärungen abzugeben. Diese sollten vielmehr der Beratung der Einzel-etats im Plenum vorbehalten bleiben.

Im Folgenden rufe er die einzelnen Kapitel sowie die diesbezüglich vorliegenden Anträge auf. Anschließend bestehe die Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Am Ende der Diskussion lasse er über das aufgerufene Kapitel und die dazu gegebenenfalls eingebrachten Anträge abstimmen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 08 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0801

Ministerium

Dem Änderungsantrag 08/7 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0801 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0802

Allgemeine Bewilligungen

Den Änderungsanträgen 08/8 und 08/9 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 08/10, 08/11 und 08/12 stimmt der Ausschuss jeweils einstimmig zu.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0803

Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/13, 08/14, 08/15, 08/4, 08/16, 08/17 und 08/18 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist zum Änderungsantrag 08/13, der die Biodiversität betreffe, auf seine Ausführungen als Berichterstatter.

Zum Änderungsantrag 08/14 teilt er mit, es sei wichtig, auf die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ hinzuweisen und noch mehr regionale Lebensmittel zu verwenden. Hierauf sollte nach Ansicht der CDU besonders viel Aufmerksamkeit gelegt werden.

Er fährt fort, der Änderungsantrag 08/15 ziele u. a. darauf, alte Kulturpflanzen durch den Aufbau und Betrieb einer Gendatenbank zu erhalten. Hierzu weise er darauf hin, dass manche Apfelsorten fast in Vergessenheit geraten seien. Auch entfalteten Monokulturen angesichts von Klimaänderungen nicht unbedingt eine große Widerstandskraft.

Mit dem Änderungsantrag 08/16 begehren die Grünen und die CDU eine Erhöhung der Ansätze in Titel 892 78 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen –, um Zuschüsse für die Baumaßnahmen der Badischen Imkerschulen in Oberentersbach und Heidelberg zu gewähren, bei denen Sanierungsbedarf bestehe. Den Imkerschulen komme für die steigende Zahl an ehrenamtlich oder nebenberuflich tätigen Imkern und damit auch mit Blick auf die Biodiversität eine große Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt zum Änderungsantrag 08/13 der Grünen und der CDU mit, grundsätzlich halte er es für sehr positiv, wenn neue Maßnahmen beispielsweise im Rahmen von FAKT geschaffen würden. Jedoch würde eine Annahme dieses Änderungsantrags gewisse Bevorzugungen bedeuten. Daher werde sich die FDP/DVP bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 08/13 der Stimme enthalten.

Mit Blick auf den Änderungsantrag 08/14 der Regierungsfractionen führt er aus, die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ sei sehr positiv zu bewerten. Allerdings störe sich die FDP/DVP daran, dass mit einer Annahme des genannten Änderungsantrags beispielsweise durch zusätzliche Vorschriften für landeseigene Kantinen eine gewisse Bevorzugung verbunden wäre. Gem hätte die FDP/DVP dem Änderungsantrag 08/14 zugestimmt. Vor dem Hintergrund des Vorgebrachten müsse sich die FDP/DVP bei der Abstimmung allerdings der Stimme enthalten.

Er fährt fort, den Änderungsantrag 08/15 werde die FDP/DVP ablehnen. Zustimmung werde seine Fraktion hingegen dem Änderungsantrag 08/4, der eine Erhöhung der Mittel für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vorsehe. Denn diese Einrichtung leiste eine gute Arbeit. Einer Abgeordneten der Fraktion GRÜNE spreche er dafür, dass sie seitens der Grünen das Thema Verbraucherschutz sehr engagiert begleite, ausdrücklich einen Dank aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, mit ihrem Änderungsantrag 08/4 beantrage seine Fraktion, die Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Jahr 2018 um 1 Million € und im Jahr 2019 um eine weitere Million zu erhöhen. Denn die Verbraucherzentrale müsse in der guten Arbeit, die sie leiste, weiter vorankommen. Auch würden in der Fläche mehr Anlaufstellen für die Verbraucherberatung benötigt. Dabei gehe es auch darum, im Bereich der Gesundheitsdienste verstärkt Rechtsberatung anbieten zu können.

Dem Änderungsantrag 08/13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 08/14 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 08/15 mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 08/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/16 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 08/17 und 08/18 jeweils einstimmig zu.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, zu den

Kapiteln 0804 bis 0817

lägen keine Anträge vor. Er hält das Einverständnis des Ausschusses fest, über die genannten Kapitel gemeinsam abzustimmen.

Kapitel 0804 bis 0817 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0823**Fachzentrum Tier**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/2 und 08/19 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, mit ihrem Änderungsantrag 08/2 begehre die SPD Mittelaufstockungen für Personal im Bereich Wildtiermonitoring und Wildtierbericht. Hierzu weise er darauf hin, dass die in dem genannten Änderungsantrag angesetzten Personalkosten zu niedrig kalkuliert seien. Daher werde die CDU diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, unabhängig von dem Wortbeitrag seines Vorredners unterstreiche er, dass aus der Sicht der SPD im Bereich Wildtiermonitoring und Wildtierbericht ein wesentlich höherer Stellenaufwuchs vorgenommen werden müsse. Seine Fraktion halte daher an ihrem Änderungsantrag 08/2 fest.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, bei solch zukunftsweisenden Themen müsse der Personalbedarf genau geprüft werden. Ebenso wichtig sei es seines Erachtens, zu prüfen, an welchen Stellen möglicherweise etwas wegfallen oder umressortiert werden könne. Entsprechende Möglichkeiten gebe es im MLR, den Untergliederungen bzw. Anstalten sicherlich. Vor diesem Hintergrund werde sich die FDP/DVP bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 08/2 der SPD der Stimme enthalten. Dem Änderungsantrag 08/19 der Grünen und der CDU werde seine Fraktion hingegen zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, die Regierungsfractionen schlugen mit ihrem Änderungsantrag 08/19 in Bezug auf das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und dessen Umsetzung an drei verschiedenen Stellen einen Aufwuchs um insgesamt sechs Stellen vor. Er bitte die SPD insofern um Erläuterung, als es ihr mit ihrem Änderungsantrag 08/2 um einen Aufwuchs um vier Stellen in diesem Bereich zu gehen scheine.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, der Änderungsantrag 08/2 sei als Reaktion auf den eingebrachten Haushaltsentwurf zu verstehen. Seine Fraktion habe nichts dagegen einzuwenden, wenn über die Forderungen dieses Änderungsantrags hinausgegangen würde. Insofern sehe die SPD kein Problem darin, einem weiter gehenden Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag 08/2 gehe weiter als der Änderungsantrag 08/19, sodass er zunächst über den Änderungsantrag 08/2 abstimmen lasse.

Der Änderungsantrag 08/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 08/19 mehrheitlich zu.

Kapitel 0823 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0826**Veterinärwesen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/6, 08/3 und 08/20 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, in ihrem Änderungsantrag 08/3 schlage die SPD einen wesentlich höheren Stellenaufwuchs im Bereich des Veterinärwesens vor als die Regierungsfractionen in ihrem Änderungsantrag 08/20 und die FDP/DVP in ihrem Änderungsantrag 08/6. Auch nach eigenen Untersuchungen der Landesregierung fehlten im Land viele Amtstierärzte und Kontrolleure. Der Verband der Amtsveterinäre beziffere den Bedarf auf 200 Stellen. Die SPD bestehe nicht auf dieser Stellenzahl, halte eine deutliche Erhöhung in zwei Schritten allerdings für dringend nötig. Ein Aufwachsen bis 2019 um lediglich zehn Stellen, wie es die Regierungsfractionen in ihrem Änderungsantrag 08/20

vorsähen, wäre hingegen nicht ausreichend, zumal damit über viele Jahre ein Stellendefizit festgeschrieben würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, in ihrem Änderungsantrag 08/6 sehe seine Fraktion für das Jahr 2018 einen Aufwuchs um 35 Amtstierarztstellen der Besoldungsgruppe A 14 und für das Jahr 2019 einen Aufwuchs um weitere 35 solcher Stellen vor. Diese Eingruppierung sollte gewählt werden, um die Stellen attraktiv zu gestalten. Denn es sei sehr schwierig, Personen für den Beruf Amtsveterinär und die damit verbundenen wichtigen Aufgaben zu rekrutieren.

In der Zahl der beantragten Stellen unterschieden sich die Änderungsanträge 08/3 und 08/6 nicht. Aufgrund der vorgesehenen Besoldungsgruppe halte er den Änderungsantrag 08/6 seiner Fraktion dennoch für weiter gehend. Daher bitte er darum, zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Die Zahl der Stellen für Amtstierärzte um eine so kleine Zahl aufzustocken, wie es die Grünen und die CDU in ihrem Änderungsantrag 08/20 vorsähen, hielte er für beschämend. Angesichts dessen werde sich die FDP/DVP bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, der Änderungsantrag 08/20 sei in Verbindung mit dem Änderungsantrag 08/21 zu sehen, mit dem in Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter – ein Aufwuchs um 15 Stellen im Jahr 2018 und 20 Stellen im Jahr 2019 beantragt werde. Er fügt hinzu, in Kapitel 0827 könnten diese Stellen sinnvoll eingesetzt werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bitte er um eine Einschätzung hinsichtlich des Bedarfs an zusätzlichen Stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schließt sich den Wortbeiträgen an und bringt zum Ausdruck, bei dem vergangenen Vogelgrippegeschehen sei Baden-Württemberg noch einmal glimpflich davongekommen. Möglicherweise stehe nun ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest unmittelbar bevor. Vor diesem Hintergrund signalisiere er für die AfD Zustimmung zu der geplanten Aufstockung der Stellenzahl.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die Änderungsanträge 08/20 und 08/21 der Regierungsfractionen und ergänzt, seit 2010 sei die Zahl der Stellen für Lebensmittelkontrolleure um 154 erhöht worden. Wenn er sich richtig erinnere, seien diese Aufstockungen einstimmig vorgenommen worden. Zudem seien 30 Stellen für Amtstierärzte hinzugekommen. Darüber hinaus sei das Landeskontrollteam „Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg“ eingerichtet worden, für das jährlich Mittel in Höhe von 1,4 Millionen € zur Verfügung stünden. Vor diesem Hintergrund könnten die in diesem Bereich in den vergangenen Jahren zumeist einstimmig ergriffenen Maßnahmen nicht als „beschämend“ bezeichnet werden. Er fügt hinzu, die Regierungsfractionen nähmen dieses Thema ernst und stellten in verschiedenen Zusammenhängen einen kontinuierlichen Aufbau sicher. Dies gelte für die Vergangenheit wie auch für die Zukunft.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP legt dar, vor dem Hintergrund der Vielzahl der Vorschriften, die in den letzten fünf Jahren seitens der EU und vom Bund hinzugekommen seien, und angesichts der vorhandenen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten bleibe er bei dem Begriff „beschämend“.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, die Argumente, die der Abgeordnete der Grünen vorgebracht habe, halte das Ministerium für absolut zutreffend. Insofern unterstreiche sie die Ausführungen des Abgeordneten.

Bei den Regierungspräsidien würden u. a. im Bereich des Veterinärwesens weitere zehn Stellen geschaffen. Als weiteres Argument führe sie an, dass im Zusammenhang mit der Evaluierung der Verwaltungsreform im vergangenen Jahr 20 Millionen € zur Verfügung gestellt worden seien. Auf allen Ebenen werde eine Verstärkung vorgenommen. Die betreffenden fünf Stellen dürften daher nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr müsse eine Gesamtschau über alle Ebenen und alle finanziellen Mittel erfolgen, um den Effekt zu bewerten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, durch den Wortbeitrag der Ministerialdirektorin könnte der Eindruck entstehen, die Haushaltsplanaufstellung sei für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu vorteilhaft verlaufen, weshalb vielleicht Kürzungen vorzunehmen seien.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläutert, für den gegenwärtigen Zeitpunkt betrachte ihr Haus die Situation als angemessen. Falls eine Krise aufträte, müsste sich das Ministerium neu äußern.

Der Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag 08/6 gehe weiter als die Änderungsanträge 08/3 und 08/20, sodass er zunächst über den Änderungsantrag 08/6 abstimmen lasse.

Die Änderungsanträge 08/6 und 08/3 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 08/20 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Kapitel 0826 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0827

Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zu dem Änderungsantrag 08/21 der Regierungsfractionen und teilt mit, die mit diesem Änderungsantrag begehrte Stellenaufstockung befinde sich nach Ansicht der FDP/DVP an der unteren Grenze.

Dem Änderungsantrag 08/21 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0827 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0831

Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/1, 08/5 und 08/22 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt den wesentlichen Inhalt der schriftlichen Begründung des Änderungsantrags 08/5 vor und merkt an, besonders wichtig seien den Antragstellern zusätzliche A-12-Stellen für die Naturparkgeschäftsstellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt die Zustimmung der Abgeordneten seiner Fraktion zu diesem Änderungsantrag in Aussicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betont, die Mittel für die Naturparke seien bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf 3 Millionen € erhöht worden. Darüber hinaus stünden Mittel aus der Glücksspirale für die Naturparke zur Verfügung. Hinzu kämen die mit dem Änderungsantrag 08/22 beantragten Mittel für vier konkrete Projekte u. a. im Zusammenhang mit den Naturparken. Zu erwähnen seien ferner 1,5 zusätzliche Stellen pro Naturpark. Er lege auch in seiner Eigenschaft als offiziell ernannter Naturparkbotschafter, der selbst in einem Naturpark wohne, Wert auf die Feststellung, dass die Naturparke mit dem, was sie bekommen hätten, zufrieden seien und sich ganz ausdrücklich bedanken. Das, was seitens der Regierungsfractionen für die Naturparke beantragt worden sei, sei richtig und gut; der Änderungsantrag 08/5 hingegen werde als nicht sinnvoll angesehen und daher abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, er werde dies der Arbeitsgemeinschaft der Naturparke ausrichten.

Der Vorsitzende begrüßt den zwischenzeitlich im Ausschuss erschienenen Minister Peter Hauk.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die Förderung und Unterstützung der Naturparke, die den beiden Regierungsfractionen äußerst wichtig sei, beziehe sich nicht nur auf das, was bisher vorliege, sondern sei viel weiter gehend. Er verweise auf die in der Begründung des Änderungsantrags 08/22 aufgeführten vier Projekte. Auch aus seiner Sicht seien die Naturparke hoch zufrieden mit der Unterstützung, die sie bekämen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, mit dem Änderungsantrag 08/1 werde die Ausweisung zusätzlicher A-13-Stellen begehrt. Ihn interessiere, ob die entsprechenden Aufgaben nicht durch Beamte des gehobenen Dienstes, die an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg ausgebildet worden seien, vielleicht sogar besser als durch Universitätsabsolventen erledigt werden könnten. Deshalb rege er an, darüber nachzudenken, nur die Hälfte der Neustellen als A-13-Stellen und die andere Hälfte als A-10- oder A-11-Stellen bzw. als Stellen für vergleichbare Angestellte auszubringen. Ihn interessiere, warum die entsprechenden Aufgaben unbedingt von Beamten des höheren Dienstes erledigt werden müssten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, wichtig sei den Antragstellern, die Forstverwaltung zu entlasten. Darüber, ob ein Teil der Neustellen im gehobenen Dienst ausgebracht werden sollte, sodass sie mit Absolventen der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg besetzt werden könnten, lasse sich sicher diskutieren; grundsätzliche Bedenken hätten die Abgeordneten seiner Fraktion nicht.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkt eingangs an, er habe nicht damit gerechnet, dass der Einzelplan 08 so zeitig aufgerufen werde, sodass er sich verspätet habe, wofür er sich entschuldige.

Weiter führt er aus, die Fraktion der FDP/DVP mache es sich zu einfach, wenn sie zur Gegenfinanzierung des Änderungsantrags 08/5 eine Mittelkürzung bei einem von ihr nicht gewollten Projekt, nämlich dem Nationalpark Schwarzwald, vorschläge. Dies sehe er nicht als einen ernsthaften Vorschlag für eine Gegenfinanzierung an.

Anschließend legt er dar, der Einspareffekt, wenn statt A-13-Stellen A-11-Stellen geschaffen würden, halte sich in Grenzen. Er weise jedoch darauf hin, dass die A-13-Stellen für Beamte mit Leitungstätigkeiten vorgesehen seien. Es werde bewusst eine Gleichstellung der Geschäftsführer mit den forstlichen Betriebsleitern angestrebt, damit es sich bei den Beamten bei den Naturparks, die in der Landesforstverwaltung angesiedelt seien, nicht um Beamte zweiter Klasse handle.

Im Übrigen führe die Bewertung der Neustellen nach A 13 nicht dazu, dass alle Beamten auf diesen Stellen automatisch nach A 13 besoldet würden. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass die Naturparke ihren Personalbedarf schriftlich nachgewiesen hätten. Wer engagierte Regionalentwicklung betreiben wolle, was durch die Naturparke erfolge, könne diese Aufgabe nicht einer einzigen Person übertragen; dafür sei vielmehr stetig mehr Personal erforderlich. Auch Fremdfirmen allein könnten diese Aufgabe nicht erledigen; denn ohne eine gesicherte Grundfinanzierung bestünde die Gefahr, sich relativ schnell in eine Abhängigkeit zu begeben, die im Interesse der Sache nicht gewollt wäre.

Weiter erklärt er, mit dem Änderungsantrag 08/5 werde begehrt, die von der Arbeitsgemeinschaft der Naturparke geforderte Mittelaufstockung sofort zu 100 % zu erfüllen. Er persönlich sei jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus dagegen, Forderungen, die vorgetragen würden, sofort zu 100 % zu erfüllen. Aus seiner Sicht werde das Land den Naturparks und der dort zu leistenden zusätzlichen Arbeit auch mit einem schrittweisen Stellenaufwuchs gerecht. Es sei sinnvoll, zunächst zu prüfen, wie sich die ersten zusätzlichen Stellen in der Praxis auswirkten. Über einen weiteren Stellenaufwuchs entsprechend den geäußerten Forderungen könne nach einer Evaluation entschieden werden, nicht jedoch in vorseilendem Gehorsam.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob auch der Koalitionspartner der Auffassung sei, dass Forderungen nicht sofort zu 100 % nachgekommen werden sollte.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, er halte den derzeitigen Erfüllungsgrad für ausreichend, dass sich die neuen Strukturen ein spielten und sichergestellt sei, dass das zusätzliche Personal weitere Aufgaben verstetigt erledigen könne. In den kommenden Haushaltsberatungen könne über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der GRÜNE erinnert abschließend an den Änderungsantrag 08/22, mit dem begehrt werde, u. a. drei Naturparke zu fördern und finanziell besser auszustatten.

Die Änderungsanträge 08/1 und 08/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 08/22 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0831 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0833 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0835

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Dem Änderungsantrag 08/23 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0835 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, ob es Fragen zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für den Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, die am Haupt- und Landgestüt Marbach geleistete Arbeit werde allseits geschätzt. Bekanntermaßen sei es auf dem Gestütshof St. Johann zu einem Großbrand gekommen. Ihn interessiere, ob die erforderlichen Finanzmittel bereitstünden, um beim Wiederaufbau nicht nur den bisherigen Stand wiederherzustellen, sondern eine zukunftsfähige Lösung zu verwirklichen, was jedoch höhere Kosten verursache als die Beseitigung des Brandschadens.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, der Brandfall habe nicht unmittelbar etwas mit der anstehenden Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden und vermutlich ältesten noch in Betrieb befindlichen historischen Wasserleitung in Baden-Württemberg zu tun, die der Wasserversorgung des Gestütshofs diene. Aufgabenträger sei das Land Baden-Württemberg und somit das Ministerium für Finanzen, doch das Vorhaben ressortiere beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Auf den Brandfall habe das Ministerium für Finanzen direkt reagiert und die Entsorgung dessen, was auf dem Gestütshof verbrannt sei, sichergestellt. Menschen und Tiere seien bei dem Brand glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen. Nunmehr nähmen die Versicherungen ihre Arbeit auf. Deshalb lasse sich noch nicht abschätzen, wann mit dem Wiederaufbau begonnen werden könne. Unstreitig sei, dass ein Wiederaufbau erfolge; dieser sei wiederum eine Sache des Einzelplans 12 und falle in die Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er gehe davon aus, dass dies dann auch erledigt werde. Im Übrigen verfüge das Haupt- und Landgestüt Marbach über deutlich mehr als 200 Gebäude, die fast alle unter Denkmalschutz stünden; dem Land gingen die Aufgaben im Bereich der Sanierung von Gebäuden somit nicht aus.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, das, was der Minister gerade mitgeteilt habe, sei sehr erfreulich. Ihm gehe es darum, dass, wenn bei einem Gebäude unabhängig davon, ob es sich um ein historisches Gebäude handle, ein Brandschaden aufgetreten sei, die Versicherungssumme in der Regel nicht ausreiche, um nicht nur den Brandschaden zu beseitigen, sondern in diesem Zusam-

menhang gleich auch noch die eine oder andere Zukunftsinvestition mitzufinanzieren, die erforderlich sei, damit das wieder aufgebaute Gebäude zukunftsfähig sei. Denn die Versicherung reguliere lediglich den eingetretenen Schaden. Deshalb interessiere ihn, ob das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wünsche, dass im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau auch Zukunftsinvestitionen erledigt würden, und ob das Ministerium für Finanzen bereit sei, die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitzustellen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellt klar, das in Rede stehende Gebäude diene nicht der Unterbringung von Tieren oder Menschen. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Getreidespeicher. Deshalb werde der Wiederaufbau sicherlich keine ergänzenden Investitionen erfordern, die zu Gesamtkosten führten, die deutlich über der Versicherungssumme lägen. Es werde lediglich ein Getreidespeicher wieder aufgebaut, allerdings unter den denkmalrechtlich vorgeschriebenen Vorgaben.

Der Vorsitzende stellt fest, es bestünden keine weiteren Fragen. Er schließt die Beratung des Einzelplans 08 mit einem Dank an die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

10.12.2017

Dr. Albrecht Schütte

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 192)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	10.859,0
			zu setzen	11.859,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr wegen zeitlich befristeten höheren Bedarfs durch Neustrukturierung der Forstverwaltung.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 277)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	812	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Untere Forstbehörden		
1. A13		Forstrat	statt	4,5
			zu setzen	24,5
			(+20,0)	(+20,0)
		Neu einzufügen:		
2.		„kw ab 01.01.2020	*20,0	*20,0“
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Reform und Neustrukturierung aufgrund des Kartellrechtsverfahrens und der erfolgten Rechtsprechung sind viele Beamte in 2018 und 2019 mit der Klärung und Schaffung der neuen Strukturen beschäftigt, obwohl sie nach Erfordernis der Aufgabenbewältigung der Forstverwaltung dafür keine Zeit haben. Zur zweitweisen Kompensation dieser Belastung der Forstverwaltung dienen die mit kw-Vermerk vorgesehenen zusätzlichen 20 Stellen in den unteren Forstbehörden. Der auf 2018 und 2019 begrenzte finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 2 Mio. Euro wird durch eine geringere Zuführung in die Rücklage für Haushaltsrisiken gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag zu Kapitel 1212).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/2

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0823 Fachzentrum Tier

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	2.280,4
			zu setzen	2.347,0
				2.480,4
				2.547,0
			(+200,0)	(+200,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr wegen höheren Bedarfs durch Erstellung des Wildtierberichts und erhöhten Aufwands beim Wolfsmonitoring in der Wildforschungsstelle.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 266)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg		
A13		Regierungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Veterinärtrat	statt	3,5
			zu setzen	7,5
				7,5
			(+4,0)	(+4,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Für das neu aufzubauende Wildtiermonitoring und den Wildtierbericht gemäß Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz (JWMG) ist dringend mehr Personal nötig, um die gesammelten Daten zu sichten, zu bearbeiten, auf Plausibilität zu prüfen und die Qualität des Wildtiermonitorings zu verbessern. Zugleich ist ein erhöhter Aufwand beim Wolfsmonitoring absehbar.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (Vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/3

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 173)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	11.391,5
			zu setzen	11.515,0
				13.391,5
				15.515,0
				(+ 2.000,0)
				(+ 4.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:		
		„Mehr wegen höheren Bedarfs.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 270, 271)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 14	Oberveterinärarzt	statt	116,0
			zu setzen	116,0
				126,0
				136,0
				(+10,0)
				(+20,0)
2.	A 13	Veterinärarzt	statt	46,0
			zu setzen	46,0
				71,0
				96,0
				(+25,0)
				(+50,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Selbst nach eigenen Untersuchungen der Landesregierung fehlen viele Veterinäre und Kontrolleure, laut Verband der Amtsveterinäre 200 Veterinäre. Die Erhöhung soll in zwei Schritten einen Teil dieser fehlenden Stellen schaffen. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/4

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		statt	4.145,0	4.145,0
		zu setzen	5.145,0	6.145,0
			(+1.000,0)	(+2.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Zuschuss an die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. u. a.	60,0	60,0
		2. Zuschuss an die Vernetzungsstelle Schulverpflegung	145,0	145,0
		3. Sonstige Ernährungsprojekte (z. B. Tag der Schulverpflegung)	30,0	30,0
		4. Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg	4.650,0	5.650,0
		5. Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl	110,0	110,0
		6. Zuschuss an das Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik (CCMP)	150,0	150,0
		zus.	5.145,0	6.145,0*

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Verbraucherzentrale hält noch immer kein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen vor, mithilfe der erhöhten Mittel sollen diese geschaffen und die vorhandenen Kleinstanlaufstellen erweitert werden. Zugleich werden die Mittel benötigt, um im Bereich der Gesundheitsdienste weiterhin und bedarfsgerecht Rechtsberatung anbieten zu können. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (Vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:

(S. 195)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 71	531	Sachaufwand		
			statt	1.180,0
			zu setzen	1.630,0
			(+450,0)	(+450,0)

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Personalausstattung der sieben baden-württembergischen Naturparke, die etwa 35 Prozent der Landesfläche umfassen und dank ihrer zahlreichen ehrenamtlichen Projekte in hoch effizienter Weise Naturschutz, ländliche Entwicklung und nachhaltigen Tourismus in der Fläche umsetzen, erreicht zurzeit nicht einmal die vom Verband Deutscher Naturparke empfohlene Mindestausstattung. Zwar sehen die Planungen der grün-schwarzen Landesregierung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 schon einen Aufwuchs von derzeit 430.000 Euro auf künftig 1.180.000 Euro pro Jahr vor. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Naturparke geforderte Mittelaufstockung zur Realisierung von 20 zusätzlichen A12-Stellen für die Naturparkgeschäftsstellen wird somit aber noch nicht vollumfänglich erreicht. Die FDP/DVP-Fraktion plädiert daher für eine weitergehende Aufstockung um nochmals 450.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die haushaltsneutrale Gegenfinanzierung erfolgt mit separatem Antrag durch Mittelkürzung beim Nationalpark Schwarzwald, der mit 90 Stellen über eine überzogene Personalausstattung verfügt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 173)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	11.391,5
			zu setzen	13.838,0
			(+2.446,50)	(+4.963,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 270f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberveterinärarzt	statt	116,0
			zu setzen	151,0
			(+35,0)	(+70,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die aktuelle Personalausstattung der unteren Verbraucherschutz- und Veterinärbehörden in Baden-Württemberg reicht nicht annähernd aus, um die von der Europäischen Union geforderte Regelmäßigkeit von Kontrollen in Nutztierhaltungsbetrieben zu gewährleisten. Die Stellungnahme auf den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, „Tierschutz-Vollzug in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/888, hat unbestreitbar aufgezeigt, dass dem massiven Aufwuchs zusätzlicher Pflichtaufgaben für die unteren Verbraucherschutz- und Veterinärbehörden in den vergangenen zehn Jahren durch EU-, Bundes- und Landesrecht kein entsprechender Personalzuwachs gegenüberstand. Der Landkreistag und das Fachministerium haben aufgrund der rechtlich bedingten Aufgabenzuwächse, sowie unter dem Gesichtspunkt der Konnexität anhand der Vorgaben der Europäischen Union ein Personaldefizit im Umfang von 199 Amtstierärzten ermittelt. In einzelnen Landkreisen wird die ohnehin angespannte Personalsituation noch durch Krankheitsfälle und Elternzeiten verschärft.

Die Fraktion der FDP/DVP sieht daher die Notwendigkeit, das offenkundige Defizit beim Vollzug des Tierschutzrechts sowohl im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch im Interesse der unbescholtenen Mehrheit der landwirtschaftlichen Nutztierhalter in den kommenden Jahren deutlich zu verringern. Es wird daher vorgeschlagen, gestaffelt im Haushaltsjahr 2018 einen Aufwuchs von 35 Amtstierarztstellen zu schaffen und im Haushaltsjahr 2019 abermals einen Aufwuchs von 35 Stellen. Diesen Beamtenplanstellen wird jeweils der Richtsatz für die Besoldungsgruppe A14 in Höhe von 69.900 Euro im Jahr 2018 bzw. in Höhe von 70.900 Euro im Jahr 2019 zu Grunde gelegt. Die Gegenfinanzierung erfolgt mit separatem Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0801 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 13 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
1.		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „23.447.500“ durch die Zahl „23.587.300“ und die Zahl „23.619.600“ durch die Zahl „23.761.400“ ersetzt.		
2.	422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
		statt	16.299,4	16.471,5
		zu setzen	16.439,2	16.613,3
			(+139,8)	(+141,8)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „16.299,4“ durch die Zahl „16.439,2“ und die Zahl „16.471,5“ durch die Zahl „16.613,3“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 237 f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
A 14		Oberregierungsrat	statt	50,0
			zu setzen	52,0
			(+2,0)	(+2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

Seite 1 von 2

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Hinblick auf den in Folge der Novellierungen der Trinkwasserverordnung entstandenen Mehraufwand ist zur Koordinierung der Aufgaben und zur Sicherstellung eines funktionierenden Krisenmanagements im Bereich der Trinkwasserüberwachung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als oberste Trinkwasserüberwachungsbehörde eine zusätzliche Stelle im höheren Dienst erforderlich.

Auch bei effizienter Ressourcenkoordination ist die Implementierung wesentlicher Elemente des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), wie das Wildtiermonitoring, der Wildtierbericht oder die Weiterentwicklung von Fachkonzepten ohne zusätzliche Mittel bzw. Stellen nicht möglich. Die Implementierung der Bestimmungen des JWMG erfordern daher insgesamt fünf Stellen bei den Wildforschungseinrichtungen (drei Stellen bei der Wildforschungsstelle beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg sowie zwei Stellen bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt) und eine Stelle zur Koordinierung und Steuerung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie Sachmittel in Höhe von 335,0 Tsd. EUR (vgl. hierzu auch Änderungsanträge zu Kapiteln 0823 und 0835 sowie zu Kapitel 0802 Tit.Gr. 85).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
1.		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Veranschlagt sind Unwetterhilfen u. dgl. des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe (insbesondere Landeshilfen im Zusammenhang mit dem Frostschadensereignis 2017).“		
2.	683 73 521	Zuschüsse an private Unternehmen	statt zu setzen	0,0 0,0
			49.440,0 (+49.440,0)	0,0 (+/-0,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Zusammenhang mit dem Frostschadensereignis Ende April 2017 ist die Gewährung von Landeshilfen vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/9

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	547 74	165	Sachaufwand	
			statt	200,0
			zu setzen	300,0
				(+100,0)
				(+100,0)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Mehr zur Schaffung der Grundlagen und Entwicklung von Schnittstellen eines digitalen Bauernhofes.“	
2.	686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt	520,0
			zu setzen	710,0
				(+190,0)
				(+130,0)
			Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:	
			„Mehr für das Projekt LIFE AgriAdapt sowie für die Entwicklung einer mobilen Schlachteinheit. Außerdem mehr für die Entwicklung einer Softwarelösung für Smart Farming sowie für die Förderung von Projekten zur Bewusstseins- und Akzeptanzschaffung für Wildtiere.“	

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Digitale Landwirtschaft (Living Lab): jeweils 100 Tsd. EUR in 2018 und 2019

Auch der landwirtschaftliche Alltag ist zunehmend geprägt von Informatik und Elektronik. Mit der Schaffung eines digitalen Bauernhofes sollen alle Betriebsabläufe vom Einkauf der Hilfs- und Betriebsmitteln bis zur Logistik der Ernte digital unterstützt werden.

Ziel ist es, die bereits existierenden technischen Module und Komponenten über bisher nicht vorhandene Schnittstellen zu verknüpfen und dahingehend zu erweitern, dass eine insgesamt präzisere Bewirtschaftung ermöglicht wird.

Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung modularer Systeme, welche auch für kleine bäuerliche Betriebe wirtschaftlich einsetzbar sind. Gleichzeitig soll der mechanische Pflanzenschutz gefördert und der chemische Pflanzenschutz sowie Düngungen reduziert werden.

LIFE AgriAdapt (Bodenseestiftung): jeweils 60,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019

Projektziel ist die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Anpassung landwirtschaftlicher Betriebstypen (Tierhaltung, Ackerbau, Dauerkulturen) an den Klimawandel führen und die Betriebe dadurch weniger anfällig machen. Das Projekt soll im Verbund mit Partnern in Spanien, Frankreich und Estland umgesetzt werden. Im Gesamtprojekt sind alle vier EU-Klimarisiko-Regionen abgedeckt.

Entwicklung einer mobilen Schlachteinheit: 60,0 Tsd. EUR in 2018

Über eine mobile Schlachteinheit sind die Tiere praktisch keinem Stress ausgesetzt und werden mit keinen fremden Artgenossen konfrontiert. Transportwege und damit verbundene Tierschutzprobleme fallen weg und der Tierhalter behält die Verantwortung bis zum Schluss. Die Lösung unterstützt Betrieb mit geringen Schlachtzahlen, direktvermarktende Betriebe und regionale Vermarktung.

Softwarelösung für Smart-Farming: jeweils 30,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019

Entwicklung einer offenen Softwarelösung für Smart-Farming zur Etablierung einer nachhaltigen, demokratisierten und innovativen Nahrungsmittelproduktion im urbanen Raum.

Bewusst Wild: jeweils 40,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019

Zur Sensibilisierung, Bewusstseins- und Akzeptanzschaffung für Wildtiere sollen bestehende Initiativen und Projekte koordiniert und professionalisiert werden sowie ein Konzept für eine breit aufgestellte Struktur (Naturpark Südschwarzwald, Wildwege e. V., Tourismus, Kommunen, Forst, Naturschutz) erstellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	82	Bundesgartenschauen		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Bundesgartenschauen 2019 in Heilbronn und 2023 in Mannheim. Das Land bezuschusst die Stadt Heilbronn mit insgesamt 23,5 Mio. EUR. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen. Die Stadt Mannheim wird mit 20,2 Mio. EUR bezuschusst. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen.“		
2.	546 82	522 Sonstiger Sachaufwand		
		Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden neu eingefügt:		
			2018 Tsd. EUR	
		„Verpflichtungsermächtigung	700,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	400,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	300,0“	
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:		
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln
				2018 2019 2020 2021 2022 2023
		bis 2016	700,0	400,0 300,0 - - - -
		2017	-	- - - - - -
		2018	700,0	- - - - 400,0 300,0
		2019	-	- - - - - -
		zus.	1.400,0	400,0 300,0 - - 400,0 300,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR				
3.	883 82	522						
		Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Bundesgartenschauen						
			staff	3.300,0				
			zu setzen	5.400,0				
				0,0				
				2.000,0				
			(+2.100,0)	(+2.000,0)				
		Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden neu eingefügt:						
			2018					
			Tsd. EUR					
		„Verpflichtungsermächtigung	20.600,0					
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2019bis zu	2.000,0					
		Haushaltsjahr 2020bis zu	4.100,0					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	7.200,0					
		Haushaltsjahr 2022bis zu	5.100,0					
		Haushaltsjahr 2023bis zu	2.200,0“					
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:						
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn und für die Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Mehr für die Pavillonbauten der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn und für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim.“						
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:						
		„Bewilligung im Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		Haushaltsplan	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		bis 2016	3.300,0	3.300,0	-	-	-	-
		2017	-	-	-	-	-	-
		2018	20.600,0	-	2.000,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0
		2019	-	-	-	-	-	2.200,0
		zus.	23.900,0	3.300,0	2.000,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0
								2.200,0“

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion**Begründung**

Für die BUGA in Heilbronn im Jahr 2019 sollten zur Realisierung eines besonders zukunftsweisenden Projekts einmalig weitere 2,5 Mio. Euro (2,1 / 0,4 Mio. Euro) im Haushalt 2018/19 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,4 Mio. Euro in 2018, fällig in 2019 vorgesehen werden. Mit zwei Pavillonbauten soll die Bedeutung und Faszination der Digitalisierungs-, Leichtbau- und Bionik-Forschung anschaulich präsentiert werden. Gerade die BUGA mit ihrer Strahlkraft im ganzen Bundesgebiet eignet sich um die Stärken des Landes auch in Innovation, digitaler Technologie und konstruktiver Leistungsfähigkeit herauszustellen. Dabei soll ein Pavillon als neuartige Faserverbundkonstruktion gefertigt werden, wie sie weltweit einzigartig wäre. Der andere Pavillon soll das Potential digitaler Technologien für besonders effiziente Holzleichtbauweisen unter Verwendung des regionalen und nachhaltigen Werkstoffs Holz aufzeigen. Mit diesen Pavillons soll die landestypische Innovationsstärke Baden-Württembergs besonders herausgehoben werden, indem sie ihr eine spezifische und greifbare Form geben. Eine Wiederverwendung der Pavillons könnte auch im Rahmen der Bundesgartenschau in Mannheim grundsätzlich erfolgen.

Zur Umsetzung der BUGA Mannheim im Jahr 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2018 in Höhe von 20,9 Mio. Euro (inkl. 0,7 Mio. Euro für den Treffpunkt Baden-Württemberg) sowie Kassenmittel für eine erste Teilzahlung (1,6 Mio. Euro) in 2019 erforderlich. Die Stadt Mannheim und das Land haben bereits die entsprechenden politischen Beschlüsse zur Umsetzung der BUGA Mannheim getroffen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/11

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt zu setzen	
			10,0	10,0
			60,0	60,0
			(+50,0)	(+50,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr für Maßnahmen zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Durch Maßnahmen im Rahmend der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, insbesondere die Erzeugung von Produkten für fairen Handel, sollen die sozio-ökonomischen Strukturen zum Beispiel in Burundi gestärkt und ein Beitrag zu den Ansätzen der fairen Gestaltung des Handels geleistet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	547 85	531 Sachaufwand		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			200,0	200,0
			(+200,0)	(+200,0)
2.	686 85	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			135,0	135,0
			(+135,0)	+(135,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Auch bei effizienter Ressourcenkoordination ist die Implementierung wesentlicher Elemente des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), wie das Wildtiermonitoring, der Wildtierbericht oder die Weiterentwicklung von Fachkonzepten ohne zusätzliche Mittel bzw. Stellen nicht möglich. Die Implementierung der Bestimmungen des JWMG erfordern daher insgesamt fünf Stellen bei den Wildforschungseinrichtungen (drei Stellen bei der Wildforschungsstelle beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg sowie zwei Stellen bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt) und eine Stelle zur Koordinierung und Steuerung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie Sachmittel in Höhe von 335,0 Tsd. EUR (vgl. hierzu auch Änderungsanträge zu Kapiteln 0801, 0823 und 0835).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

I. Zu ändern:
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
		statt	44.900,0	48.900,0
		zu setzen	47.750,0	52.750,0
			(+2.850,0)	(+3.850,0)
		Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:		
		„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit.Gr. 80.“		
		In der Erläuterung wird der letzte Satz des ersten Absatzes wie folgt gefasst:		
		„Mehr im Hinblick auf die Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen sowie für neue Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt (2,85 Mio. EUR in 2018 und 3,85 Mio. EUR in 2019; vgl. auch Kap. 0803 Titelgruppe 80).“		

II. Neu einzufügen:
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„80		Biodiversität		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Weitere Maßnahmen des Sonderprogramms werden im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) umgesetzt (vgl. auch Kap. 0803 Tit. 681 02).		
429 80 N	521	Personalaufwand		
			zu setzen	0,0
547 80 N	521	Sachaufwand		
			zu setzen	575,0
686 80 N	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	3.825,0
981 80 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		
			zu setzen	0,0

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die biologische Vielfalt ist Basis für Ernährung, fruchtbare Böden, Wasserhaushalt und Klima. Deshalb muss die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowohl in Schutzgebieten als auch in einer vom Menschen genutzten Kulturlandschaft gemeinsames Ziel aller Anstrengungen im Land sein. Eine nachhaltige, standort- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung, Nutzung und Pflege der Flächen ist dabei ein ganz wesentlicher Beitrag für die Förderung der Artenvielfalt und die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaften, die sich überwiegend aus Äckern, Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen, Weinbergen und Wäldern zusammensetzt. Diese gesellschaftlich erwünschten Leistungen, die in vielfältiger Weise insbesondere von der Land- und Forstwirtschaft, aber auch von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Privatpersonen erbracht werden, erfordern oftmals erhöhte Aufwendungen, die gerade im Hinblick auf die Biodiversität einen Mehrwert darstellen. Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt ist im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insbesondere vorgesehen:

Maßnahmen	Betrag für 2018 und 2019 Tsd. EUR
Schaffung neuer Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) (z. B. Brachebegrünung mit Blühhmischungen) und im Bereich Streuobst	5.875,0
Förderung der biologischen Vielfalt in Ackerbauregionen z.B. durch regenerative Landwirtschaft und gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung in der Land- und Forstwirtschaft	2.300,0
Weitere Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Baden-Württemberg im Rahmen des FAKT	2.000,0
Sicherung genetischer Ressourcen vor dem Hintergrund des Klimawandels	750,0
Biodiversitätsmanagement von Wäldern mit Vertragsnaturschutzmaßnahmen und Beratung	1.055,00
Stärkung der biologischen Vielfalt in den Naturparken und Natura 2000-konforme Bewirtschaftungspläne für den Nichtstaatswald	850,0
Maßnahmen für Wildtiere und Wildtiermanagement, wie z.B. Allianz für Niederwild	670,0
Monitoring von Waldlebensräumen	1.000,0

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 60 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	73	Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung		
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffern ergänzt: „10. Regionalkampagne "VON DAHEIM" 11. Ökologische Produkte in landeseigenen Kantinen In der Summenzeile wird die Zahl „4.220,0“ durch die Zahl „4.665,0“ sowie die Zahl „4.720,0“ durch die Zahl „5.165,0“ ersetzt. Nach den Wörtern „Die Maßnahmen Nrn. 1 bis 5“ wird die Angabe „und 10“ eingefügt. Dem letzten Satz werden die Wörter „ , für die Regionalkampagne VON DAHEIM und für ökologische Produkte in landeseigenen Kantinen“ angefügt.	320,0 125,0	320,0 125,0*
2.	547 73	522 Sachaufwand		
			statt	2.050,0
			zu setzen	2.050,0
				2.495,0
				(+445,0)
				(+445,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Regionalkampagne "VON DAHEIM": jeweils 320,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019

Die Mittel sollen zur Stärkung der Vermarktung regionaler Lebensmittel verwendet werden. Die Vorzüge heimischer Produkte und der damit verbundene Mehrwert sollen noch stärker kommuniziert werden. Ein unverwechselbares Profil und eine klare Kommunikationskette sollen die Bewusstseinsbildung bei den Verbraucher/Innen unterstützen. Sie sollen weiter für eine Plattform und Start-up-Förderung zum Thema Regionalität genutzt werden. Ziel ist eine Vernetzungsmöglichkeit für Produzenten und Abnehmer (Unternehmer und Private) einzurichten und Kooperationen zu ermöglichen bzw. unterstützen.

Ökologische Produkte in landeseigenen Kantinen: jeweils 125,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019

Die Landesregierung wird im Rahmen eines erweiterten Modellvorhabens in landeseigenen Kantinen eine Bio-Zertifizierung mit einem Anteil von 15 % ökologischen Produkten und einer DGE-Zertifizierung sowie regionalen Produkten umsetzen. Durch den Einsatz ökologisch erzeugter Lebensmittel, die alle nachweislich biodiversitätsfördernd sind, soll eine hohe Qualität und Nachhaltigkeit der Verpflegungsangebote in landeseigenen Kantinen gewährleistet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Neu einzufügen:
(S. 61 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„74	523	Bioökonomie		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Umsetzung der Strategie „Nachhaltige Bioökonomie für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg“.		
547 74 N	523	Sachaufwand	zu setzen	55,0
				55,0
686 74 N	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	zu setzen	90,0
				90,0“

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Durch flankierende politische Weichenstellungen soll der Wandel zu einer nachhaltigen Bioökonomie gelingen. Die Bioökonomie als zukunftsfähige Wirtschafts- und Lebensweise ist an natürlichen Stoffkreisläufen orientiert. Sie umfasst alle Wirtschaftsbereiche, die nachwachsende Ressourcen wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie deren Produkte erzeugen, be- und verarbeiten, nutzen und vermarkten. Sie verbindet wirtschaftlichen Erfolg, gesunde Ernährung, gesicherte Energie-, Rohstoff- und Gesundheitsversorgung und trägt dabei gleichzeitig zum Klimaschutz und zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind integrative und unverzichtbare Bestandteile dieser Kreisläufe. Gleichzeitig sollen alte Kulturpflanzen durch den Aufbau und Betrieb einer Gendatenbank erhalten werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
892 78	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			statt	100,0
			zu setzen	350,0
			(+250,0)	(+250,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2018 Tsd. EUR	
		„Verpflichtungsermächtigung	250,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	250,0“	
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Außerdem dürfen Zuschüsse für die Sanierung und Erweiterung der Badischen Imkerschulen Oberentersbach und Heidelberg gewährt werden.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Zuschüsse für die Baumaßnahmen sind dringend notwendig, damit die Funktionsfähigkeit der Badischen Imkerschulen in Oberentersbach und Heidelberg erhalten und die Imkerschulen modernisiert werden können.

Die Imkerschulen sind dringend für die Ausbildung der zahlreichen Jungimker, für die Fortbildung der Ausbilder und Obleute in den Imkervereinen und im Landesverband erforderlich.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 70)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			(+30,0)	(+0,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Mittel sind zur Förderung der notwendigen Versetzung eines Hofgebäudes, das dem Schulbauernhof beim Kompetenzzentrum Ökolandbau Emmendingen-Hochburg als Spiel, Erlebnis- und Übernachtungsbereich dient, erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 807,0	807,0
			zu setzen 957,0	957,0
			(+150,0)	(+150,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum sind zusätzliche Mittel zur Förderung von genossenschaftlichen Modellen erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0823 Fachzentrum Tier

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	2.280,4
			zu setzen	2.347,0
				2.479,0
				2.548,4
				(+198,6)
				(+201,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 266)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg		
1.	A 14	Die Bezeichnung wird wie folgt gefasst: „Oberregierungs-, Oberforst-, Oberlandwirtschafts- u. Oberveterinärarzt“		
			statt	14,0
			zu setzen	14,0
				16,0
				16,0
				(+2,0)
				(+2,0)
2.	A 12	Amtsrat (F, L, R)		
			statt	2,0
			zu setzen	2,0
				3,0
				3,0
				(+1,0)
				(+1,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Auch bei effizienter Ressourcenkoordination ist die Implementierung wesentlicher Elemente des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), wie das Wildtiermonitoring, der Wildtierbericht oder die Weiterentwicklung von Fachkonzepten ohne zusätzliche Mittel bzw. Stellen nicht möglich. Die Implementierung der Bestimmungen des JWMG erfordern daher insgesamt fünf Stellen bei den Wildforschungseinrichtungen (drei Stellen bei der Wildforschungsstelle beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg sowie zwei Stellen bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt) und eine Stelle zur Koordinierung und Steuerung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie Sachmittel in Höhe von 335,0 Tsd. EUR (vgl. hierzu auch Änderungsanträge zu Kapiteln 0801 und 0835 sowie zu Kapitel 0802 Tit.Gr. 85).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 173)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
1.		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „18.489.900“ durch die Zahl „18.839.400“ und die Zahl „18.613.400“ durch die Zahl „19.322.400“ ersetzt.		
2.	422 01	511 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	11.391,5
			zu setzen	11.741,0
				(+349,5)
				11.515,0
				12.224,0
				(+709,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 270)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberveterinärarzt	statt	116,0
			zu setzen	121,0
				(+5,0)
				116,0
				126,0
				(+10,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt: „5 / 10 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn im Rahmen der bestehenden Finanzaufweisungen im FAG bei den unteren Verwaltungsbehörden im gleichen Umfang Stellen für Veterinärhygienekontrolleure geschaffen werden.“		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Aufgaben im Bereich der amtlichen Überwachung der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tier-schutzes haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dafür verantwortlich sind nicht ausschließlich die zusätzlichen Aufgaben aufgrund von EU-Rechtsvorgaben, sondern insbesondere auch die immer häufigere Inanspruchnahme der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter im Rahmen von akut auftretenden schwerwiegenden Ereignissen - wie zuletzt bei der Aviären Influenza im Winter 2016/2017 und dem Fipronil-Geschehen 2017. Die Afrikanische Schweinepest dürfte zu weiteren Arbeitsbelastungen der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden führen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 182)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		
			statt	
			9.742,4	9.746,9
			zu setzen	
			10.790,9	11.164,9
			(+1.048,5)	(+1.418,0)

II. Im Stellenteil:
(S. 272)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Neu einzufügen:		
1.		„1. Chemische und Veterinäruntersuchungsämter“		
		Zu ändern:		
2.	A 14	Oberregierungsrat, -chemierat, -pharmazierat, -veterinärar		
			statt	
			90,0	90,0
			zu setzen	
			95,0	100,0
			(+5,0)	(+10,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
Neu einzufügen:				
3.		„2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei den Regierungspräsidien		
4.	A 14	Oberregierungsrat, -chemierat, - pharmazierat, -veterinärarät zu setzen	10,0	10,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Aufgaben im Bereich der amtlichen Überwachung der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, sondern gleichermaßen für die Untersuchungsämter und die Regierungspräsidien. Dafür verantwortlich sind nicht ausschließlich die zusätzlichen Aufgaben aufgrund von EU-Rechtsvorgaben, sondern insbesondere auch die immer häufigere Inanspruchnahme der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und damit auch der Untersuchungsämter sowie der Regierungspräsidien im Rahmen von akut auftretenden schwerwiegenden Ereignissen – wie zuletzt bei der Aviären Influenza im Winter 2016/2017 und dem Fipronil-Geschehen 2017.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
71		Naturparke		
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 185,0	215,0
			(+185,0)	(+215,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:		
		„Erläuterung: Für Projekte der Naturparke und Geoparke.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

1. Naturpark Südschwarzwald je 130,0 Tsd. EUR in 2018/2019
Projekt „Food truck: Kinder und Erwachsene für gesundes und regionales Essen begeistern“

Der Naturpark Südschwarzwald verfolgt mit dem Projekt „Food truck“ das Ziel, Kinder und Erwachsene für das Thema Ernährung und Verarbeitung von Lebensmitteln zu sensibilisieren und Kompetenzen auf der Basis der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu vermitteln. Das Projekt soll auf der bereits bestehenden Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung aufbauen und diese ergänzen.

Der Ernährungsbus soll sowohl auf den bestehenden Naturpark-Veranstaltungsformaten wie Naturpark-Märkte, Brunch auf dem Bauernhof, Naturpark-Genussmessen, Naturpark-Käsemessen, Naturpark-Kräutermessen als auch bei den derzeit 20 Naturpark-Schulen zum Einsatz kommen. Er soll allgemeine Informationen zur Ernährung und Nahrungsmitteln anschaulich präsentieren und sachkundig vermitteln.

Der „Food truck“ im Naturpark Südschwarzwald ist zugleich Pilot für den Einsatz in anderen Regionen Baden-Württembergs.

2. Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord je 25,0 Tsd. EUR in 2018/2019
Projekt „Vom Netz in die Natur - Naturpark-Detektive“

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord möchte dem Trend der Naturentfremdung von Kindern und Jugendlichen entgegen wirken. Das Wissen über den Wald und die Natur, ihre Zusammenhänge sowie Tiere und Pflanzen nimmt weiter ab. In dem Projekt geht es darum, die Kinder und Jugendliche vom Netz, also weg vom Smartphone- oder Computerbildschirm, in die Natur zu bekommen. „Naturpark-Detektive“ sind Kinder und Jugendliche vom Grundschulalter bis zum Abitur, die auf spielerische und abenteuerliche Weise den Zusammenhängen der Natur auf die Spur kommen. Dies gelingt dadurch, dass sie in erster Linie Rätsel und Aufgaben in der Natur lösen. Hierbei sollen die grundsätzlichen Ziele des Naturparks transportiert werden.

3. Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord 30,0 Tsd. EUR in 2019
Projekt „Vom Infozentrum zum Naturpark-Haus“

Das Infozentrum Kaltenbronn ist Natur-Museum, Veranstaltungshaus und Informationsportal für alles rund um die Natur auf dem Kaltenbronn. Die interaktive multimediale Ausstellung ist inzwischen 10 Jahre alt. Um das Besucherpotential ausschöpfen zu können, soll das Infozentrum zum Naturpark-Haus mit Schwerpunkt Naturpädagogik umfunktioniert werden. Eine Kooperation mit der Gastronomie (Verkauf von regionalen Produkten), die Einbindung einer touristischen Infostelle (Outdoor-Paradies Kaltenbronn) und Führungs- und Bildungsangebote sowie naturpädagogische Führungen und Tagungen des Naturparks werden angestrebt.

4. Geoparke je 30,0 Tsd. EUR in 2018/2019

Seit 2002 bestehen in Baden-Württemberg der Geopark Schwäbische Alb und der ländergrenzüberschreitende Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Seit 2015 sind die beiden Geoparke als „UNESCO Global Geopark“ ausgezeichnet. Geoparke haben in Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung, da zwei der fünf deutschen UNESCO-Geoparke in Baden-Württemberg liegen. Der Koalitionsvertrag bestätigt den Geoparken neben den klassischen Naturschutzkategorien einen hohen Stellenwert.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

08/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	2.630,9
			zu setzen	2.697,5
			2.770,7	2.839,3
			(+139,8)	(+141,8)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „2.630,9“ durch die Zahl „2.770,7“ und die Zahl „2.697,5“ durch die Zahl „2.839,3“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 281)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	512	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberforstrat, Oberregierungsrat	statt	22,0
			zu setzen	22,0
			24,0	24,0
			(+2,0)	(+2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Auch bei effizienter Ressourcenkoordination ist die Implementierung wesentlicher Elemente des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), wie das Wildtiermonitoring, der Wildtierbericht oder die Weiterentwicklung von Fachkonzepten ohne zusätzliche Mittel bzw. Stellen nicht möglich. Die Implementierung der Bestimmungen des JWMG erfordern daher insgesamt fünf Stellen bei den Wildforschungseinrichtungen (drei Stellen bei der Wildforschungsstelle beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg sowie zwei Stellen bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt) und eine Stelle zur Koordinierung und Steuerung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie Sachmittel in Höhe von 335,0 Tsd. EUR (vgl. hierzu auch Änderungsanträge zu Kapiteln 0801 und 0823 sowie zu Kapitel 0802 Tit.Gr. 85).